



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00794**
Datum: 29.01.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	19.02.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Sicherstellung neutraler, thematisch zutreffender und faktenbasierter Stellungnahmen der Stadtverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Die derzeitig bestehende Formulierung in § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates wird geändert in:

Bei Anträgen muss eine Stellungnahme **des zuständigen Fachbereichs** in einem gesonderten Dokument spätestens am Freitag vor dem Sitzungstermin den Mitgliedern des Stadtrates und den Fraktionen entsprechend § 1 Abs. 3 bereitgestellt werden. **Die Stellungnahme ist auf thematisch zutreffende, rechtliche und organisatorisch relevante Aspekte des Verwaltungshandelns zu beschränken. Abstimmungsempfehlungen durch die Verwaltung sind ausdrücklich unzulässig.**

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

In der derzeit geltenden Fassung der GO des Stadtrates bleibt vollkommen unklar von wem eine Stellungnahme zu Anträgen bereitzustellen ist.

Dies wird durch die Änderung klargestellt.

Desweiteren beschränkt sich die Verwaltung derzeit nicht auf eine neutrale thematisch zutreffende, rechtlich und organisatorisch relevante Einschätzung, sondern formuliert hier ohne Auftrag Abstimmungsempfehlungen und/oder Empfehlungen zur Stellung von Geschäftsordnungsanträgen.

Dies ist aufgrund der fehlenden politischen Neutralität hochproblematisch. So ist die Verwaltungsspitze hier parteipolitisch nicht neutral. Die handelnden Personen sind entweder parteipolitisch aktiv oder haben sich öffentlich bekannt, konkreten Parteien nahe zu stehen.

Die antragstellende Fraktion beklagt insbesondere, dass die Stadtverwaltung wiederholt ablehnende Beschlussempfehlung abgibt, um in der Folge die im Beschluss vorgeschlagene Maßnahme dann im eigenen Namen zu fordern oder umzusetzen.

Besonders offensichtlich wird das politische Agieren, wenn man betrachtet, dass die Beigeordnete Brederlow (SPD) im September 2022 empfahl dem Antrag der SPD- Fraktion zur Durchführung einer Informationskampagne für die nicht tödliche Krankheit Endometriose zuzustimmen. Ein Jahr später, im September 2023, beantragte die AfD-Stadtratsfraktion die Durchführung einer Informationskampagne zur Masernimpflicht, aufgrund eines aktuellen Aufkommens dieser gefährlichen, aber eigentlich ausgerottet geglaubten, Krankheit in der Stadt. Hier unterzeichnete Frau Brederlow (SPD) eine Stellungnahme, die noch vor der ersten Befassung im Ausschuss Ablehnung empfahl.

Im Dezember 2023 brachte die AfD-Stadtratsfraktion einen Antrag zur Etablierung lizenzfreier Musik für den Weihnachtsmarkt ein, der der Stadt helfen sollte Kosten einzusparen. Die Stellungnahme der Verwaltung, dieses Mal mit „Dr. Bernd Wiegand“ unterzeichnet, der zum Zeitpunkt der Einbringung bereits seit April 2021 vom Stadtrat suspendiert war, hob neben der vorab verfassten Abstimmungsempfehlung „Ablehnung“ darauf ab, dass die Stadt eine ausdrückliche Distanzierung von Lizenzgebühren, wie sie mit einem GEMA-freien Tag verbunden wäre, ablehne. Zum Weihnachtsmarkt 2024 setzte die Stadt dann fast ausschließlich auf GEMA- freie Musik. Die Stellungnahme war also offensichtlich einzig und allein dazu bestimmt gewesen eine Rechtfertigung zu liefern, um den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion ablehnen zu können.

Im Oktober 2023 beantragte die Stadtverwaltung mit der Beschlussvorlage VII/2023/06273 unter Tagesordnungspunkt 8.9 im Stadtrat die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung und einer überplanmäßige Auszahlung in Höhe von etwa 7,3 Millionen Euro zur Sicherstellung der Ausfinanzierung des ÖPNV für das Jahr 2023. Im Protokoll findet sich die Aussage von Bürgermeister Geier in indirekter Rede widergegeben: „Er sagte, dass das Angebot der HAVAG durch die Stadt und den Stadtrat bestimmt wird.“. Daraufhin stellte die AfD-Stadtratsfraktion unter der Vorlagennummer VII/2023/06455 einen Antrag, der die Verwaltung aufforderte drei Vorschläge zur Kostenanpassung bei der HAVAG auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Beigeordnete Rebenstorf unterzeichnete daraufhin unter der Diensthoeit des Bürgermeisters Geier (SPD) eine Stellungnahme zum Antrag, die erneut auf Ablehnung plädierte und die antragsstellende Fraktion aufforderte mit ihrem begrenzten Budget für Referenten selbst fachlich fundierte Vorschläge zur Einsparung vorzunehmen.

Diese Erwartungshaltung kann aufgrund des Ungleichgewichts der personellen Ressourcen von Verwaltung und Fraktionen nur als politisch motiviert betrachtet werden.

Im März 2024 stellte die AfD-Stadtratsfraktion schließlich einen Antrag zu einer Resolution, die die Landesregierung von Sachsen-Anhalt auffordern sollte analog zu Nordrhein-Westfalen eine Regelung zu schaffen, die die Zwangsvollstreckung von Beitragsschuldnern des Rundfunkbeitrags (umgangssprachlich GEZ) auf den öffentlichen

Rundfunk selbst übertragen sollte, damit die Kommunen von dieser defizitären Aufgabe entlastet worden wären. Die Verwaltung, die heute über die unzureichende Ausfinanzierung übertragener Aufgaben klagt, gab weder im Hauptausschuss vom 20.03. noch im Stadtrat vom 27.03. irgendeine inhaltliche Äußerung dazu ab. Auch verfasste die Verwaltung zu dem Antrag keine Stellungnahme. Am 10.04. veröffentlichte die Mitteldeutsche Zeitung dann einen Artikel auf der Titelseite unter der Überschrift „MDR soll die Städte entlasten“. Dort heißt es „Diese Einnahmen seien nicht kostendeckend, kritisiert etwa die Stadt Halle“ und wenig später „Eine Übertragung der Aufgabe auf den MDR wäre eine Entlastung der Kommunen“, sagte Ratshaussprecher Drago Bock.

Die Verwaltung schwieg also ganz offensichtlich zum Schaden der Stadt und ganz offensichtlich aus politischen Gründen zum Antrag der AfD-Stadtratsfraktion, um zwei Wochen später die gleiche Forderung zu erheben.

Wir sind überzeugt, dass die Interpretation der Stadtverwaltung und des Bürgermeisters Geier, die laut Geschäftsordnung vorgesehenen Stellungnahmen auf politische Positionierungen und Beschlussempfehlungen zu erweitern, absolut rechtswidrig und missbräuchlich ist.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass weder die Stadt Dessau noch die Stadt Magdeburg ein solches Vorgehen in dieser Ausprägung kennen.

Der Antrag soll dazu beitragen, darauf hinzuweisen, dass die Stadtverwaltung politischen Neutralität zu üben hat. Im politischen Diskurs und der Meinungsbildung hat sich die Verwaltung absolut zurückzuhalten.

Der Antrag ist das mildeste zur Verfügung stehende und außerdem kostengünstigste Mittel, die Praxis der Beschluss- oder Geschäftsordnungsantragsempfehlungen zu Lasten der Antragsteller abzuändern. Andernfalls wäre eine rechtliche Prüfung und ggf. Auseinandersetzung vor dem Verwaltungsgericht